

Schullandheim Wingst



Hausordnung

Der Schullandheimverein der Abendrothschule Cuxhaven e.V. wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt im Schullandheim Wingst.

Im Schullandheim gelten Hausregeln, die helfen sollen, einen angenehmen Rahmen für einen gewinnbringenden Aufenthalt zu schaffen. Daher gilt es die folgenden Regeln im Interesse aller Gäste zu beachten.

Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Lehrer/innen und Gruppenleiter/innen bleiben grundsätzlich verantwortlich für ihre Gruppen. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird nicht durch die Mitarbeiter/innen des Schullandheimes wahrgenommen.

Brandschutz

Das Schullandheim ist mit Rauchmeldern ausgestattet.

- Offenes Feuer und Rauchen sind in allen Räumen ausnahmslos verboten.
- Die Türen müssen grundsätzlich geschlossen sein, sie dürfen nicht mit Keilen offengehalten werden.

Fluchtpläne hängen in den Fluren aus.

Jugendschutz und Rauchverbot

Im Schullandheim gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

- Der Konsum von alkoholischen Getränken von unter 18-jährigen ist nicht erlaubt.
- Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes ist das Rauchen nicht gestattet.

Dem Umweltgedanken und der Nachhaltigkeit verpflichtet

- Das Abfallaufkommen ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Mülltrennung ist unbedingt einzuhalten.
- Mit Energie und Wasser bitten wir sparsam umzugehen.

Ein- und Ausgang

- erfolgt durch den Haupteingang.
- Straßenschuhe sind im Vorraum zu wechseln, ein Schuhschrank steht dort zur Verfügung.
- Beim Verlassen des Hauses und am Abend sind alle Außentüren und Fenster zu schließen.

Schlafräume

- Matratzen, Kopfkissen und Einziehdecken sind aus hygienischen Gründen zu beziehen.
- Bitte aus dem Speisesaal keine Speisen oder Getränke mit auf die Zimmer nehmen.

Essenszeiten

Die Essenszeiten bitten wir einzuhalten.

Frühstück	8:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr, sie ist im Interesse der Schüler verpflichtend einzuhalten.

Dienste

Wir bitten alle Gäste, auch aus pädagogischen Gründen, während des Aufenthaltes um Mithilfe. Diese bezieht sich auf:

- das Tischdecken vor den Mahlzeiten
- die Mithilfe beim Geschirrabräumen
- das Abwischen der Tische und das Fegen des Speisesaals nach dem Essen
- die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern
- das Fegen der Zimmer, Flure, Treppen und Unterrichtsräume

Einrichtung

- Wir bitten Sie, mit jeglicher Einrichtung pfleglich umzugehen.
- Sportgeräte und Werkzeuge sind nach der Benutzung aufzuräumen.
- Melden Sie entstandene Schäden unverzüglich, auch im Interesse nachfolgender Gruppen.
- Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. die Gruppe.

Mitbringen von Tieren

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

Lagerfeuer

- Aufgrund von Waldbrandgefahr, besonders in Trockenzeiten, darf auf dem Schullandheimgelände kein Lagerfeuer entfacht werden.
- Nur in einer Feuerschale darf ein Feuer entfacht werden.

Abreise

- Vor der Abreise bitten wir alle Abfälle in den Zimmern zu beseitigen und diese bis 10 Uhr zu räumen.
- Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- Die Stühle bitten wir umgekehrt auf die Tische zu stellen.
- Nach Räumung und Säuberung findet die Abnahme durch die Heimleitung statt.

Der Schullandheimverein der Abendrothschule Cuxhaven e.V. ist Eigentümer und Betreiber des Schullandheimes Wingst. Die Heimleitung übt das Hausrecht im Auftrag des Schullandheimvereines aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Heimleitung ein Hausverbot aussprechen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages. Die Klassen- bzw. Gruppenleitung ist verantwortlich für deren Einhaltung.

Wingst, im April 2022